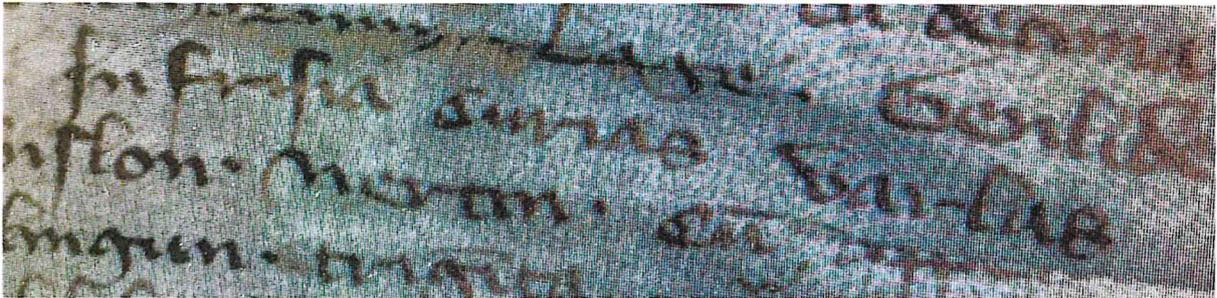


## *In frisia curias Varlas*

### Die erste Nennung Varels vor 900 Jahren



Für das Kloster Rastede hatte es große Bedeutung, dass Papst Calixt es am 27. September 1124 unter seinen Schutz stellte und ihm nicht nur die freie Abtwahl, ein frommes Leben nach den Regeln des Heiligen Benedikt, sondern auch alle ihm bis dato übertragenen Besitzungen bestätigte.<sup>1</sup> Der Grundstock für diesen Besitzkomplex, der für die wirtschaftliche Ausstattung und das Überleben des Klosters so wichtig war, wurde bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gelegt. In dieser Zeit gründet der legendäre Graf Huno von Oldenburg neben dem bereits bestehenden Kanonissenstift eine Niederlassung für Kanoniker, die um 1100 in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde.<sup>2</sup>

Neben Besitztümern und Rechten im Ammerland und Westfalen werden auch Höfe im friesischen Gebiet genannt. Und hier erfolgt dann auch die erste urkundliche Erwähnung Varels mit dem Eintrag „*in frisia curias Varlas*“. Diese Urkunde ist im Original nicht mehr vorhanden, wurde jedoch noch um 1300, als die Rasteder Chronik verfasst wurde, noch im Kloster verwahrt.<sup>3</sup>

Doch hat sich die Urkunde zusammen mit anderen, die für die Legitimität und den Nachweis der Besitzungen und Rechte von Bedeutung waren, in einem mittelalterlichen Codex überliefert.

Dieser *Codex Rastedensis* ist nach der Säkularisation in den Besitz der Grafen von Oldenburg gekommen und befand sich auch in der Bibliothek Graf Antons Günters. Die Handschrift wird heute im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg verwahrt.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Gedruckt zuletzt in: Papsturkunden in Niedersachsen und Bremen bis 1198, bearb. Josef Dolle, Göttingen 2019, Nr. 52, S. 154ff. Mit Hinweisen zur Überlieferungsgeschichte

<sup>2</sup> Uwe Ohainski, Rastede-Kollegiatstift, später Benediktinerkloster, in: Niedersächsisches Klosterbuch, hg. von Josef Dolle, T.3, Bielefeld 2012, S. 1279-1287 mit weiterer Literatur zur Frühgeschichte des Klosters.

<sup>3</sup> Die Rasteder Chronik 1059-1477, übersetzt und bearbeitet von Hermann Lübbling, Oldenburg 1976, S. 11, 21.

<sup>4</sup> NLAO Best. 23-1 Ab.1



Das Besondere an diesem Codex ist der Einband aus Seehundfell, der schon seit vielen Jahrhunderten für Erstaunen und Bewunderung sorgt. Der Codex weist 58 Blatt auf und fasst Handschriften des 12. bis 14. Jahrhunderts zusammen.

Der erste Teil, der *Liber vitae*, datiert noch ins 12. Jahrhundert und ist sehr aufwendig mit Doppelakaden, Säulen, Figuren und floralen Elementen dekoriert. Hier werden die Wohltäter und Gönner des Klosters benannt. Es folgt die ältere Klosterchronik, die *historia de fundationes*, der sich ein Güterverzeichnis, das *Registrum bonorum rastedensium*, und schließlich das Copiar von Urkunden anschließt. Den Abschluss bildet eine Sammlung von Wundergeschichten (*Miracula in monasterio rastedensis acta*).<sup>5</sup>

Auf Folio 82v findet sich nun die Abschrift der Papsturkunde mit dem Eintrag Varels. Der Schreiber, der das Copiar abgeschrieben hat, lebte in der Mitte des 14. Jahrhunderts, und kopierte wahrscheinlich in den Jahren 1350-1361.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup>Handschrift beschrieben in: Handschriften in Nordwestdeutschland, Aurich -Emden -Oldenburg, bearb. von Irene Stahl, Wiesbaden 1993, S. 211-213.

<sup>6</sup> Wilhelm Hanisch, Rastedensia, Vechta 1962, S. 255 mit Anm. 110.

